

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 31 (1898)
Heft: 3

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern

Inhalt. Unsere Kinder. — „Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwach-sinnigen zu fördern?“ III. — Unterstützung der Volksschule durch den Bund. — Tit Redaktion des „Berner Schulblatt“ in Bern. — Stundenverteilung. — Stadt Bern. — Berichtigung. — Korrespondenz aus Ins. — Jeremias Gotthelf. — Lehrerinnenheim. — Errata. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

Unsere Kinder.

Was sind denn eigentlich Kinder? Nur die Angewöhnung an sie und ihre uns oft bedrängenden Bedürfnisse verhüllt den Reiz dieser Seelengestalten, welche man nicht schön genug zu benennen weiss, Blüten, Tautropfen, Sternchen, Schmetterlinge. Aber wenn ihr sie küsst und liebt, gebt und fühlt ihr alle Namen. — Ein erstes Kind auf Erden würde uns als ein wunderbarer ausländischer Engel erscheinen, der, ungewohnt unserer fremden Sprache, Miene und Luft, uns sprachlos und scharf, aber himmlisch rein anblickte, wie ein Rafaelisches Jesuskind; und daher können wir jedes neue Kind auf ewig an Kindesstatt wählen, nicht aber jeden Freund an Freundesstatt. So werden täglich aus der stummen, unbekannten Welt diese reinen Wesen auf die wilde Erde geschickt, und sie landen bald auf Sklavenküsten, Schlachtfeldern, in Gefängnissen zur Hinrichtung, bald in Blüthenthalen und auf reinen Alpenhöhen an, bald im giftigsten, bald im heiligsten Jahrhundert, und suchen nach dem Verlust des einzigen Vaters den adoptierenden hier unten.

Jean Paul.

„Was kann der Lehrerverein thun, um die Versorgung der Schwachsinnigen zu fördern?“

(Referat, gehalten in der Versammlung des bernischen Lehrervereins, Sektion Bern-Stadt.)

III.

Die Anstaltserziehung hat ihre grossen Vorteile und glücklicherweise fallen die Nachteile derselben für unsere Schwachsinnigen nicht so schwer in die Wagschale, wie für die normalen Kinder.

In der geschlossenen Erziehungsanstalt finden sie ein Heim, das ihnen eine gute Pflege, eine gerechte Behandlung und die nötige geistige Anregung bietet. Die streng geregelte Lebensweise, die beständige Aufsicht und die konsequente Gewöhnung, verbunden mit einem individualisierenden Unterricht und einer geordneten, umfangreichen Pflege der Handarbeit bieten die grösste Möglichkeit, die Kinder zu glücklichen und brauchbaren Gliedern der menschlichen Gesellschaft heranzubilden.

Die zweckmässigste Einrichtung einer Erziehungsanstalt für Schwachsinnige ist unstreitig diejenige nach dem Familiensystem. Ist die Anstalt nur klein, so bildet sie *eine* grosse Familie mit den Hauseltern an der Spitze. Aber auch in einer grossen Anstalt lässt sich diese Einrichtung sehr wohl treffen, wie z. B. in der Anstalt Viktoria bei Wabern. 6 bis 10 Kinder verschiedenen Alters bilden mit einer Lehrerin eine Familie, haben ein gemeinsames Schlaf- und Wohnzimmer. Zum Unterricht und zur Handarbeit aber sind sie nach Alter oder Fähigkeit in Klassen eingeteilt.

Für die Gründung kleinerer Anstalten spricht die grössere Familienähnlichkeit; das einzelne geht weniger verloren und es kann mehr auf die Gemütlichkeit gesehen werden.

Eine grosse Anstalt hat dafür *den* Vorteil, dass sie im Unterricht und in der Handarbeit besser individualisieren und daher mehr leisten kann. Wegen der grossen Kinderzahl können hier mehrere aufsteigende Klassen gemacht werden; jedes Kind wird genau nach seinen Fähigkeiten unterrichtet und beschäftigt, während in der kleinen Anstalt vielleicht bloss eine Unter- und Oberklasse bestehen kann; ebenso ist es im Handarbeitsunterricht. Da wird die grosse Anstalt verschiedene Zweige einführen, während in der kleinen Anstalt neben der Haus- und Landwirtschaft vielleicht bloss eine einzige Industrie oder Berufsart gepflegt werden kann.

Die grosse Anstalt würde also, wenn zweckmässig eingerichtet und gut geleitet, die Vorteile der Familienähnlichkeit mit denjenigen einer bessern Schulung und Vorbereitung auf einen Beruf verbinden.

Unsere Kinder können sich in beiden Anstalten wohl befinden, es kommt weniger auf die Ausdehnung als auf die Einrichtung und Leitung derselben an, und da darf vor allem nicht am Notwendigen gespart werden.

Diese Anstalten sollen nicht vorzugsweise Armenanstalten sein; sie sollen Reichen und Armen einen angenehmen Aufenthalt, eine gute Erziehung und Schulung bieten.

Schwachsinnige sind in der Regel dankbare Anstaltszöglinge; wer ihnen Essen und Trinken, ein gutes Bett und ein wenig Liebe schenkt, der hat ihr Herz gewonnen, aber tiefere Anhänglichkeit, Familienliebe, Sinn für Freundschaft fehlen den meisten unter ihnen. Dr. Wildermuth in Stetten sagt hierüber: „Man darf die zuthunliche Zärtlichkeit, welche der Schwachsinnige dem entgegenbringt, der ihn freundlich behandelt, nicht zu hoch taxieren. Bezeichnend für den Mangel an Gemüt ist das regelmässige Ausbleiben des Heimwehs, und mit Schmerzen sieht die betrübte Mutter, die ihr Sorgenkind fremden Leuten überlässt, wie dieses mit grösstem Vergnügen, ohne Abschiedskummer, der neuen Umgebung, der neuen Genossen sich freut.“

Ferner ist geltend zu machen, dass ihnen ihre Phantasie keine verlockenden Bilder vormalt, dass sie sich verzehren in Sehnsucht nach etwas Unerreichbarem. Sie fühlen den Zwang der Anstalt nicht im dem Masse wie die Vollsinnigen, weil sie die Freiheit nicht kennen oder weil diese nicht den nämlichen Reiz hat für sie.

Hingegen wird oft gegen die Erziehung in Anstalten eingewendet, sie entfremde die Kinder dem wirklichen Leben und ihren Angehörigen, von denen sie doch zeitlebens abhängig seien. Dies ist auch der Haupteinwand, den unser Erziehungsdirektor gegen die Versorgung in Anstalten geltend macht.

Wenn aber die Anstalt gut eingerichtet ist und unter tüchtiger Leitung steht, so ist dies keineswegs zu befürchten.

Und was die Entfremdung aus dem Familienkreise anbetrifft, so muss hier noch einmal betont werden, wir wollen hauptsächlich diejenigen Kinder in Anstalten versorgen, denen das Elternhaus eben nichts bietet, im Gegenteil oft nur hindernd entgegentritt, da können wir doch nur wünschen, dass eine Entfremdung eintrete und dass das Kind eben durch die Anstalts-erziehung aus dem verderblichen Milieu auf den rechten Weg geführt werde. Von denjenigen Kindern, denen das Elternhaus ein Hort und eine Stütze bietet, wollen wir auch nur diejenigen, welche zu keiner Specialklasse gelangen können, in die Anstalten aufnehmen.

Es darf freilich der Übergang aus der Anstalt ins Leben nicht so unvermittelt sein, dass einer, gestern noch Anstaltszögling, heute schon, auf sich selbst angewiesen, im Kampf ums Dasein stehen muss.

Eine Idiotenanstalt ohne Fürsorge für ihre Zöglinge bis zur Mündigkeit kann ich mir überhaupt nicht denken. Denn ohne sie geht in den meisten Fällen all das mühsam erworbene an Kenntnissen wie an Fertigkeiten und Lebensart verloren. Ist ja doch auch für die geistig gesunden Kinder

die Zeit nach Absolvierung der Schulzeit von grösster Wichtigkeit und erfordert von seiten der Eltern viele Opfer.

Unser neues Armengesetz trägt dieser Forderung in den §§ 86 und 91 Rechnung, wo von der Fürsorge für die vom Armenetat entlassenen Kinder und weiter von der Ausrichtung von Stipendien an arme Jünglinge und Mädchen zur Berufserlernung die Rede ist.

In den meisten der bestehenden Anstalten werden daher die Zöglinge für einen bestimmten Beruf vorbereitet und dann einem Lehrmeister übergeben zur vollständigen Erlernung des erwählten Berufes. In Sachsen, das überhaupt in der Versorgung der Schwachsinnigen an der Spitze der Staaten marschiert, wird jedem Meister, der einem schwachsinnigen Knaben sein Handwerk gründlich lehrt, von der Gemeinde ein Zuschuss zum Lehr-geld bezahlt in Anbetracht der grössern Mühe und Geduld.

Auf diese Fürsorge nach der eigentlichen Schulzeit möchte ich ein grosses Gewicht legen, und wenn das Werk edler Humanität, das wir fördern wollen, vollständig werden soll, so müssen wir hierfür mit allen Kräften eintreten.

Die staatliche Taubstummenanstalt für Knaben in Münchenbuchsee kann uns hierbei als Vorbild dienen. Sie besitzt einen sogenannten Unterstützungsfonds, von edlen Menschenfreunden gestiftet und gemehrt, dessen Zinse dazu verwendet werden, die austretenden Zöglinge, die in der Anstalt schon die Anfänge eines Handwerks gelernt haben, richtig zu placieren, damit sie den erwählten Beruf bis zur Selbständigkeit erlernen können. Ausserdem werden sie zum Abgang aus der Anstalt noch vollständig mit Kleidern und mit einem Koffer ausgerüstet.

Die Placierung besorgt der Vorsteher eventuell in Verbindung mit den Eltern und den Gemeinden. Die Aufsichtskommission ist zugleich Verwaltungsrat dieses Unterstützungsfonds und hat die Vorschläge des Vorstehers zu prüfen und zu genehmigen.

Wenn nun eine Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in oben geschilderter Weise vorgeht, so ist ein Selbständigwerden einer schönen Zahl von Schwachsinnigen denn doch nicht so illusorisch, wie man hier und dort zu glauben geneigt ist; wir könnten hierfür zahlreiche Belege aus Anstaltsberichten anführen.

Aber auch den austretenden Schülern der Specialklassen müssen die Wege zur Berufserlernung geebnet werden. Wir dürfen sie nicht ihrem Schicksal überlassen. Die Eltern sind nicht immer imstande, ihren schwachen Kindern weiter zu helfen. Gar oft unter- oder überschätzen sie ihre Leistungsfähigkeit. Dem Lehrer, der sie jahrelang beobachtet hat und ihre Kraft genau kennt, gebührt daher eine entscheidende Stimme. *Er* sollte also im Verein mit den Eltern für seine austretenden Schüler den richtigen Beruf auswählen und sodann alle weitem Schritte zu deren

Placierung besorgen. Dies ist aber, abgesehen von der allzu grossen Verantwortlichkeit, eine Aufgabe, für die die Kraft des Lehrers allein nicht ausreicht.

Ich schlage deshalb vor, es müsse sich in jeder Ortschaft, wo Specialklassen errichtet werden, ein Hilfsverein bilden. Wohlgesinnte Männer und Frauen würden demselben beitreten und zunächst die nötigen Geldmittel aufzubringen suchen (angesichts des humanen Zweckes kann dies nicht allzu schwer halten), um sodann mit Rat und That Eltern und Lehrer in ihren Bestrebungen zu unterstützen. Dieses Hilfskomitee müsste natürlich Fühlung haben mit der Schule, ohne eine Schulkommission im engeren Sinne zu sein; wohl aber sollte die Mehrzahl des Schulkommissionsmitglieder diesem Hilfsverein angehören.

Unterstützung der Volksschule durch den Bund.

Die Erziehungsdirektoren der Schweiz begründen ihr Vorgehen in der Frage der „*Unterstützung der Volksschule durch den Bund*“ in folgender Weise :

Für einen Schritt der kantonalen Erziehungsbehörden in der Frage der Subventionierung der Primarschule durch den Bund sprachen verschiedene Gründe.

1. Der Wunsch, dass sich der Bund der Volksschule annehme, hat seinen wesentlichen Grund in der Unzulänglichkeit der kantonalen Mittel für den Ausbau der Schulorganisation. Schon das Einladungsschreiben an die kantonalen Erziehungsdirektoren vom 20. Januar 1897 hat diesem Gedanken folgendermassen Ausdruck verliehen :

„Ein Blick über die Bestrebungen auf dem Gebiete der Volksschule zeigt, dass die Kantone ausnahmslos an der Arbeit sind, ihr Schulwesen nach Möglichkeit zu fördern. In regem Wettstreit sind sie bestrebt, ihm diejenige Ausgestaltung zu geben, welche die moderne Entwicklung aller Lebensverhältnisse fordert. Trotz bestem Willen ist es den Kantonen hierbei oft nicht möglich, so weit zu gehen, als sie wünschen möchten; denn an den heutigen Staat werden auf allen Gebieten stets wachsende Anforderungen gestellt. Die notwendige Rücksichtnahme auf diese Ansprüche, insbesondere wirtschaftlicher Natur, denen der Staat entgegenzukommen hat, machen es den Kantonen unmöglich, genügende Mittel für den Ausbau der Schuleinrichtungen und zwar vornehmlich der Volksschule, bereit zu stellen. Denn jede Entwicklung auf Schulgebiet stellt erfahrungsgemäss eine grössere Beanspruchung der finanziellen Mittel des Staates dar, für die aufzukommen es einer ganzen Reihe von Kantonen schwer fällt. Dies ist insbesondere da der Fall, wo die Steuergesetzgebung

„es verstanden hat, bis nahe an die steuerliche Leistungsfähigkeit des
„einzelnen zu gehen, oder wo die Revision der Steuergesetzgebung dem
„Anschwellen des Ausgabenbudgets nicht rasch genug zu folgen vermag.

„Es ist oben darauf hingewiesen worden, dass der Wunsch nach dem
„Ausbau des Schulwesens in allen Kantonen rege ist. Einige derselben
„haben bereits Schulgesetzentwürfe ausgearbeitet; allein das Schicksal
„beinahe aller dieser Entwürfe ist ungewiss, da sie bedeutende finanzielle
„Konsequenzen im Gefolge haben. Ein rascher Gang durch die schweize-
„rischen Kantone wird dies des nähern beleuchten.

„Im Kanton *Zürich*, wo in nächster Zeit ein neues Volksschulgesetz
„vor Behörden und Volk kommt, kann man sich nicht verhehlen, dass der
„Gesetzesentwurf, der eine voraussichtliche Mehrausgabe von $\frac{1}{4}$ Millionen
„Franken erfordert, vielleicht an der Klippe der stärkeren Steuerbelastung
„scheitern wird.

„Der Kanton *Bern* hat im Jahre 1894 sein Primarschulgesetz mit
„einer ganzen Reihe fortschrittlicher Bestimmungen unter Dach und Fach
„gebracht und hat für dasselbe eine successive Durchführung in Aussicht
„genommen. Mit dem Jahre 1897 ist dasselbe nun in seinem ganzen Um-
„fange in Kraft getreten, allein wesentlich infolge der durch das Schul-
„gesetz bedingten finanziellen Konsequenzen hat das Budget des Kantons
„pro 1897 mit einem ganz erheblichen Deficit zu rechnen. Die *Mehraus-*
„*gaben* für das Primarschulwesen steigen auf über $\frac{3}{4}$ Millionen Franken an.

„Die Behörden des Kantons *Luzern* stehen mitten in den Beratungen
„eines Gesetzesentwurfes betreffend teilweise Abänderung des Erziehungs-
„gesetzes vom 26. September 1879, der eine Reihe von reellen Fortschritten
„auf Schulgebiet in sich schliesst.

„Der Kanton *Uri* ist daran, durch Einführung der obligatorischen
„Fortbildungsschule, sowie durch die Erweiterung der Primarschulpflicht
„überhaupt mit seinem Unterrichtswesen einen tüchtigen Schritt vorwärts
„zu thun. Das wird nun ohne erhebliche Steigerung der Ausgaben nicht
„wohl möglich sein.

„Im Kanton *Zug* ist schon seit Jahren ein trefflicher Schulgesetzent-
„wurf bereit; es sind im wesentlichen nur dessen finanzielle Konsequenzen,
„welche davon abgehalten haben, einen Versuch mit demselben zu wagen.

„Der Kanton *Solothurn* war seit Jahren damit beschäftigt, sein
„Schulwesen auf dem Gesetzgebungswege auszugestalten. Eine vorläufige
„Frucht dieser Arbeit, das im Dezember 1896 vom Grossen Rat festge-
„stellte Gesetz betreffend Abänderung der Bestimmungen betreffend die
„Schulpflicht wurde aber am 28. Februar 1897 durch das Volk ver-
„worfen.

„*St. Gallen* hat durch die Einführung von staatlichen Alterszulagen
„die Lehrergehalte nicht unbeträchtlich erhöht und ebenso auch eine be-

„deutende Erhöhung der Staatsbeiträge an die Fonds und Rechnungsdeficite
„der Primar- und Sekundarschulen, an die Fortbildungsschulen, für Schul-
„hausbauten und an die Lehrerspensionskasse eintreten lassen. *Thurgau*
„steht mit einem neuen Besoldungsgesetz vor der Thür. *Graubünden* hat
„mit einem bezüglichen Versuch bereits Schiffbruch gelitten. *St. Gallen*
„führt die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel trotz der anfänglichen finan-
„ziellen Schwierigkeiten mit aner kennenswerter Energie durch, während
„*Thurgau* einen Versuch in dieser Richtung wohl mit Rücksicht auf das
„verneinende Ergebnis der Volksabstimmung im Sommer 1893, das haupt-
„sächlich eine Folge finanzieller Bedenken weiterer Kreise war, bis heute
„trotz bester Absichten nicht erneuert hat.

„*Appenzell I.-Rh.* hat durch seine fortschrittliche Schulverordnung
„vom 29. Oktober 1896 den energischen Willen bekundet, sein Schulwesen
„auszugestalten; *Appenzell A.-Rh.* wartet mit seinem neuen Schulgesetzes-
„entwurf auf den richtigen Augenblick, um mit demselben hervorzutreten.

„Der Kanton *Aargau* hat ebenfalls einen trefflichen Schulgesetzes-
„entwurf in Bereitschaft, dessen finanzielles Mehrerfordernis sich in die
„Hunderttausende beläuft.

„Die Kantone *Tessin* und *Wallis* haben im abgelaufenen Jahr die
„Gesetze über die Primarlehrerbesoldungen im Sinne einer erheblichen
„Erhöhung revidiert. Die bezüglichen Beratungen haben zur Genüge kon-
„statiiert, dass man gerne noch weiter gegangen wäre, wenn die Mittel
„vorhanden gewesen wären.

„Im Kanton *Waadt* hat man nach den vorzüglichen Gesetzen über
„den Primarunterricht vom Jahr 1889 und über des Sekundarschulwesen
„vom Jahr 1892 die Ruhegehaltsfrage für die Volksschullehrerschaft im
„Februar 1897 in weitherziger Weise gelöst.

„So harren denn im ganzen Schweizerlande eine Reihe von Gesetzes-
„entwürfen ihrer Behandlung durch die Behörden, bezw. der Abstimmung
„durch den Souverän. Sie alle repräsentieren einen erheblichen Fortschritt
„für unser schweizerisches Schulwesen, und es wäre schade, wenn die in
„denselben enthaltene Summe verborgener Kraft brach liegen müsste. Alle
„Kantone wünschen, dass ihre Entwürfe Gesetzeskraft erhalten möchten;
„doch ist nicht zu verkennen, dass dies vielerorts nur möglich sein wird,
„wenn die Frage der Deckung der mit den betreffenden Gesetzen ver-
„bundenen Mehrausgaben eine befriedigende Lösung gefunden hat.“

Seit dem Erlass dieses Cirkulars haben die in demselben erwähnten
Thatsachen da und dort sich geändert: Ein Gesetzesentwurf, der einen
vierten Jahreskurs für das Lehrerseminar des Kantons *St. Gallen* in Aus-
sicht nahm, hat in der Volksabstimmung im Laufe des Jahres 1897 keine
Gnade gefunden, zum Teil wegen der Vermehrung der Staatsausgaben,
die sich daraus ergeben hätte.

Im Kanton *Thurgau* hat ein neues Lehrerbesoldungsgesetz in der Volksabstimmung, allerdings mit geringer Mehrheit, die Billigung des Souveräns erhalten.

Was nun die vorstehend noch nicht genannten Kantone anbetrifft, so hat u. a. der Kanton *Glarus* im letzten Jahrzehnt zu verschiedenen Malen Anläufe gemacht, um sein übrigens gut organisiertes Schulwesen entsprechend den steigenden Anforderungen des Lebens auszugestalten. Es sei hier nur an die projektierte Sekundarschulreform erinnert. Allein ein wesentlicher Grund, dass die Projekte nicht ins Leben treten konnten, lag darin, dass man vor den bedeutenden notwendigen Mehrausgaben zurückschreckte.

Dass in den Kantonen *Schwyz*, *Obwalden*, *Nidwalden*, *Baselland*, *Schaffhausen* bedeutendere, neue schulgesetzliche Aufgaben nicht in Angriff genommen worden sind, hat seine Begründung im wesentlichen auch in der Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel. So war man denn in allen diesen Kantonen darauf angewiesen, im Rahmen der bestehenden Gesetze und Schulordnungen nach Möglichkeit auszubauen.

Freiburg sodann hat seine Bestimmungen betreffend die Alterskasse der Lehrer auf dem Wege der Gesetzgebung einer Revision unterzogen.

Was nun noch die Kantone *Baselstadt*, *Waadt*, *Neuenburg* und *Genf* anbetrifft, so ist zu sagen, dass sie im Laufe der letzten 5—10 Jahre diejenigen gewesen sind, die mit Bezug auf die Fortschritte in der Unterrichtsgesetzgebung in der Schweiz an erster Stelle zu nennen sind.

2. Eine Anhandnahme der Schulinitiative durch die Lehrerschaft hätte angesichts der bereits anhängigen grossen Fragen der Unfall- und Krankenversicherung kaum Aussicht auf durchschlagenden Erfolg (? d. Red.) und würde die definitive Lösung der Subventionsfrage auch im günstigsten Falle auf lange Jahre hinausschieben (? d. Red.).

Die oben erwähnten Konferenzen der Erziehungsdirektoren sind in erfreulicher Weise von sämtlichen Kantonen — mit Ausnahme von *Waadt* und *Genf*, welche nur der ersten Zusammenkunft beigewohnt haben — beschickt worden.

Tit. Redaktion des „Berner Schulblatt“ in Bern.

1. Die in die Öffentlichkeit gelangten Berichte und Glossen über die *Verhandlungen des Grossen Rates betreffend den Kredit für das Seminar Hofwyl* enthalten verschiedene Unrichtigkeiten, welche mich zu einer Richtigstellung veranlassen. Es ist nicht wahr, dass die Seminaristen zu Hofwyl Hunger leiden müssen, da von den Mahlzeiten regelmässig übrig bleibt und zudem bei allen Hauptmahlzeiten Brot nach Belieben gegeben

wird. Es ist auch nicht wahr, dass die „Härdöpfelrösti“ „vorzugsweise mit Wasser angefeuchtet“ werde, und dass die Seminaristen etwa nur Mehlspeisen und selten Fleisch erhalten. Sie bekommen in der Woche sechsmal Fleisch, und zwar genügend (per Zögling circa $\frac{1}{2}$ Pfund) und mit entsprechendem Gemüse. Um 4 Uhr erhielten sie auch früher nur bei Feldarbeiten Wein, und dies ist bis jetzt gleich geblieben. Wenn behauptet wurde, der Wein sei *schlecht* gewesen, so diene zur Aufklärung, dass uns die Regierung selbst befohlen hat, woher wir den Wein beziehen sollen, und die Bemerkung von dem „fuchsinhaltigen Gemisch“ gehört, wie manches andere, zu den „rhetorischen Ausschmückungen“.

Richtig ist, dass den Seminaristen die Wahl gelassen wurde, ob sie zu ihrem Frühstück Käse und dafür auf den Wein am Sonntag verzichten wollen. Ich fand nämlich, dass ein Frühstück von Milchkaffee und Brot für die Seminaristen keine ganz genügende und zum mindesten etwas einseitige Nahrung sei und darum eine Zuthat von Käse wünschenswert wäre. Allein dieser verursacht eine jährliche Ausgabe von ungefähr Fr. 2000 und hierzu reichte unser Kredit nicht hin. Ich dachte nun, am ehesten liesse sich der Sonntagswein entbehren, da ja gegenwärtig von ärztlicher und anderer Seite darauf hingewiesen wird, wie schädlich der Alkohol insbesondere für die Jugend sei. Immerhin wollte ich dies nur mit der Zustimmung der Seminaristen ändern, und sie stimmten einhellig für diese Änderung.

Allein die Kosten für den Käse konnten durch den Wegfall des Sonntagsweins bei weitem nicht gedeckt werden. Ausserdem fand ich die Kost noch in andern Punkten verbesserungsbedürftig. Es ist eben zu bedenken, dass das Seminar durchschnittlich täglich 90 Personen zu ernähren hat, wozu während des Winters nun auch noch die Speisung von fast 30 Schülern der Übungsschule kommt. Daher verursacht jede auch nur kleine Verbesserung im Jahre gleich bedeutende Mehrkosten.

Deshalb sah ich mich genötigt, in meinem den Regierungsbehörden eingereichten Voranschlag einen höhern Kredit auch für die Nahrung zu verlangen, nämlich genau den Betrag, welchen nun der Grosse Rat bewilligt hat. Herr Grossrat Tanner, welcher sich des Seminars in sehr verdankenswerter Weise annimmt, beantragte einfach das, was ich in meinem Voranschlag aufgenommen und als notwendig begründet hatte. Wenn man die Zahl der zu ernährenden Personen in Betracht zieht und den scheinbar grossen Mehrbetrag auf die einzelnen Tage des Jahres verteilt, so wird man finden, dass auf die einzelne Person täglich nur wenige Rappen Mehrbetrag fallen, und wegen dieser Sache wurde nun inn- und ausserhalb des Ratssaales so viel gesprochen und geschrieben, als ob es sich um die grösste Staatsaktion handelte.

Unrichtig ist auch die Bemerkung, dass zwischen der „Zöglingskost“

und dem „Herrentisch“ ein grosser Unterschied bestehe; denn bei den meisten Mahlzeiten ist unsere Kost ganz dieselbe, wie diejenige der Seminaristen. Eine Untersuchung der hiesigen Verhältnisse ist mir sehr erwünscht. Das Seminar Hofwyl hat übrigens im Verhältnis zur Kopfzahl niedrigere Ansätze als andere Anstalten.

Zum Schlusse erinnere ich noch an das Wort eines Redners, dass diese Klagen so alt seien wie das Seminar. Die Geschichte des Seminars lehrt in der That, dass dieselben zu allen Zeiten, unter jeder Direktion, vorkamen, und es kann beigefügt werden, dass solche Klagen in allen Anstalten mit einem grösseren Konvikt, ja sogar in tausendfränkigen Pensionen vorkommen. Das weiss jeder, der mit den Anstaltsverhältnissen näher bekannt wurde und nicht nur nach dem urteilt, was etwa zufällig in Zeitungen oder Versammlungen verhandelt wird. Will man allen Klagen für immer abhelfen, so muss man das Konviktsystem aufheben und ich wenigstens würde ihm keine Thräne nachweinen.

2. Zu dem Artikel in Nr. 2 dieses Blattes über die *Bestuhlung* im hiesigen Seminar erlaube ich mir auch einige Bemerkungen. Von vorneherein gebe ich zu, dass das angefochtene Lehrzimmer nicht allen Anforderungen der heutigen Schulhygiene entspricht, und die Bänke sind noch von dem alten System, wie ich sie bei Übernahme der Semindirektion in sämtlichen Lehrzimmern des Seminars antraf und wie sie damals während der ganzen Seminarzeit, und zwar nicht nur für die Unterrichtsstunden, sondern auch zum Arbeiten in den sogenannten Studierstunden benützt wurden. Das fragliche Lehrzimmer wird aber bei unserm 3 $\frac{1}{2}$ jährigen Kurse nur im Sommer als Lehrzimmer benutzt, und zwar für externe Zöglinge, welche zwischen den Unterrichtsstunden nicht dort arbeiten. Auch viele Unterrichtsstunden, wie z. B. in der Naturkunde, der Musik, dem Zeichnen und Turnen etc. werden in andern Lokalen erteilt, so dass dieses Zimmer nur für einen Teil der Unterrichtsstunden benützt wird. Zu schreiben haben die Seminaristen dort wenig, so dass die Plusdistanz der Bänke nicht so sehr ins Gewicht fällt.

Anderseits ist zu berücksichtigen, dass den Seminaristen auf Hofwyl während sechs Semestern sehr schöne Lehrzimmer mit rationeller Bestuhlung eingeräumt sind, und dass sich auch in allen drei Schulzimmern der Übungsschule Schultische von zwei vorzüglichen Systemen befinden, und der Unterricht ermangelt nicht, den angehenden Lehrern zu zeigen, was zweckmässig oder unzweckmässig sei.

Übrigens wurde die Baudirektion schon vor längerer Zeit um Erstellung eines zweckmässigen Lokals ersucht. Warum dies bis jetzt noch nicht geschah, hat wohl in folgendem seinen Grund: Erstens mussten die zu baulichen Einrichtungen erhältlichen Mittel bisher immer für noch dringendere Bedürfnisse verwendet werden; zweitens weiss man bei der

schon so lange schwebenden Reorganisationsfrage nicht, ob Hofwyl in Zukunft drei oder vier Jahresklassen haben wird, was doch zu wünschen wäre, bevor grössere bauliche Veränderungen vorgenommen werden, und die Bestuhlung hängt wiederum von der Einrichtung des Zimmers ab.

Auch aus diesem, wie aus vielen andern Gründen, ist es dringend zu wünschen, dass über die Reorganisation der Lehrerbildungsanstalten endlich entschieden werde. Die Seminardirektion samt der Lehrerschaft, sowie die Seminarkommission haben längst dahinzielende Anträge eingereicht, und auch die Erziehungsdirektion dringt auf eine gründliche Reorganisation und Hebung der Lehrerbildung; trotzdem kommt die Sache aus finanziellen Gründen nicht zur Entscheidung, und dieser nun schon mehrere Jahre andauernde Zustand der Ungewissheit übt auf die Lehrerbildung nach verschiedenen Richtungen einen hemmenden und lähmenden Einfluss aus.

Möge er bald glücklich beseitigt werden!

Indem ich Sie höflich um Aufnahme dieser Erklärung im „Berner Schulblatt“ ersuche,

zeichnet mit Hochachtung

Hofwyl, den 8. Januar 1898.

E. Martig, Seminardirektor.

Schulnachrichten.

Stundenverteilung. (Korresp.) Unter diesem Abschnitt scheint der neue Unterrichtsplan es auf eine Überraschung abgesehen zu haben, die eines Kommentars bedürftig wäre. „Es ist demnach (nach § 60 des Schulgesetzes) nicht statthaft, dass die Mädchen wegen der Handarbeit zu mehr Schulstunden verpflichtet werden als die Knaben.“

Wie stellt sich dazu das Kreisschreiben der Erziehungsdirektion vom 11. Mai 1895? Ba heisst es in Bezug auf den Turnunterricht: „Der § 60 des Schulgesetzes ist dahin auszulegen, dass bei der neunjährigen Schulzeit das Turnen in den 900 Stunden inbegriffen ist, nicht aber der Arbeitsunterricht der Mädchen.“

Hier könnte man wohl auch mit Recht von einem Zwiespalt der Natur reden, der eine Erklärung erfordert. Was soll nun geschehen, damit dem neuen Passus nachgelebt wird?

Der Turnunterricht „soll“ per Jahr 60 Stunden einnehmen, währenddem die Zahl der Arbeitsstunden für Mädchen in gewöhnlichen Verhältnissen 144 beträgt. Der Unterschied beträgt somit 84 Stunden. In denselben müssten also die Knaben allein unterrichtet werden. Sollen nun die Mädchen von so viel Stunden dispensiert werden und von welchen?

Stadt Bern. Pestalozzifeier. Diese fand letzten Samstag im Gesellschaftshause statt und befriedigte sämtliche Teilnehmer von Anfang bis zu Ende bestens. Nach Absingung des Begrüssungsliedes: „Festgesänge, Freudenklänge“

und einer kurzen Ansprache des Präsidenten des Bernischen Lehrervereins, Hrn. Gloor, ergriff Herr Dr. Fischer das Wort, um den helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften, Philipp Stapfer, als Schulgesetzgeber und Freund Pestalozzis den Zuhörern vor Augen zu führen. Welch' herrlicher Mann war dieser Stapfer! Vieles von dem, was er auf dem Gebiet der Schule anstrebte, harrt heute noch der Ausführung.

Um 1 Uhr begann das Bankett. Es wurde belebt und verschönert durch eine Reihe gediegenster Gesangs- und Instrumentalvorträge, Deklamationen ernstesten und heitern Inhalts, Keulenproduktionen, Konzertmalereien u. s. f. Auch an Reden fehlte es nicht. Herr Prof. Dr. Haag toastierte auf das Gedeihen der Primarschule, Herr Schuldirektor Schenk auf das Zusammenwirken von Schulbehörden und Lehrerschaft, Herr Prof. Dr. Graf auf das Zustandekommen der Bundessubvention und der Altersversicherung der bernischen Primarlehrer, nebst Witwen- und Waisenkasse, Herr Schuldirektor Preiswerk auf den rechten Schulgeist.

Es war, wie ihre Vorgängerinnen vor ein und zwei Jahren, eine schöne, erhebende Feier, deren segensreiche Nachwirkungen in erster Linie der Schule zu gute kommen werden.

Berichtigung. Die Nummer 2 des Berner Schulblattes enthält eine Bemerkung betreffend die Benutzung der Berner Stadtbibliothek, welche einer kurzen Richtigstellung bedarf. Für die Benutzung während eines Jahres wird reglementsgemäss ein Abonnement von Fr. 5 verlangt, — nicht sowohl als Beitrag an die Kosten, vielmehr als eine Art von Garantie. — Von dieser Gebühr sind die öffentlichen Lehrer der Stadt Bern befreit, und zwar mit Rücksicht darauf, dass die Einwohnergemeinde Bern an die Bibliothek eine jährliche Subvention von Fr. 3000 ausrichtet. Durchaus denkbar ist es, dass bei entsprechender Erhöhung des zur Zeit nur sehr geringen Staatsbeitrages dieses Recht auf die Lehrerschaft des ganzen Kantons ausgedehnt werden könnte; dann müsste freilich der Staat auch eine gewisse Bürgschaft übernehmen für allfällige Verluste oder Beschädigungen.

Wenn es sich um ausnahmsweise Benutzung handelt, werden an uns genügend bekannte Personen mit der grössten Bereitwilligkeit und ohne jede Bezahlung Bücher versendet. Wie sich die Universitätsbibliothek in Basel dazu stellen wird, wenn bernische Lehrer, welche der dortigen Verwaltung unbekannt sind, den Rat Ihres Einsenders befolgen werden, das bleibt abzuwarten.

Die Verwaltung der burgerl. Stadtbibliothek Bern.

Korrespondenz aus Ins. Wenn ich mich veranlasst sehe, auf die an mich gerichteten Fragen im „Berner Schulblatt“ vom 1. dies zu antworten, so thue ich es nicht zur Verteidigung meiner Person, sondern zur Aufklärung der Sachlage. Der Herr Einsender scheint nicht zu wissen, dass wir durchaus nichts geheim halten, sondern seinerzeit im „Evangelischen Schulblatt“, dem Organ des Schweiz. Evangel. Schulvereins, die Gründung der Sektion Seeland bekannt gemacht und seither alle Sitzungen dieser Sektion dort öffentlich angezeigt haben. Wir sind also wenigstens ebenso offen wie der Schreiber jenes Artikels, der es nicht gewagt, unter seine Zeilen und Fragen den Namen zu setzen. Wir sind auch nicht eine Sektion „irgend eines frommen Lehrerverbandes“ — besten Dank für das ehrenvolle Zeugnis — sondern eine solche des Schweiz. Evang. Schulvereins, der lange vor dem Bernischen Lehrerverein bestanden hat und

aus seinen Grundsätzen und seinem Programm nie ein Geheimnis machte. Schon aus diesem Umstand hätte der Herr Einsender ableiten können, dass unser ihm jetzt unverständlich scheinendes Vorgehen durchaus auf berechtigtem Boden steht und wir nicht wohl der „Geheimniskrämerei“ beschuldigt werden können. Nebst- dem betonen wir ausdrücklich, dass wir, und speciell die Sektion Seeland, gar nicht eine Gegenpartei zum Bernischen Lehrerverein bilden wollen. Einige unserer Mitglieder, wie überhaupt eine schöne Zahl von Mitgliedern des Evangel. Schulvereins gehören dem Bernischen Lehrerverein auch an, und ich gestehe gerne, dass mir die meisten Bestrebungen des letztern sympathisch sind. Einige unserer Mitglieder würden gerne beitreten, wenn er weniger in Politik machen würde; Politik ist eben nicht jedermanns Sache. Übrigens thäte der Herr Einsender gut, über die Gründe des bisherigen Nichteintrittes jeden einzelnen anzufragen; diese sind eben auch individueller Art. Zwar ist es uns noch nie eingefallen, an Nichtmitglieder des Evangelischen Schulvereins öffentlich die Frage zu stellen, warum sie demselben noch nicht beigetreten seien. Vom „Seelenheil“ wollen wir nicht reden; die Mehrzahl der Mitglieder des Bernischen Lehrervereins, auch wenn sie sich religiösen Fragen gegenüber indifferent verhalten sollten, sind mit einer derartig ungeschickten Anwendung dieses Ausdrucks gewiss nicht einverstanden. Dass schliesslich der Herr Einsender in seiner Berichterstattung nicht ganz wahr geblieben, indem er mir Anträge und Worte zuschiebt, die ich weder in meinem Vortrag noch in der Diskussion ausgesprochen, will ich ihm zu gute halten; er hatte sehr wahrscheinlich während der Sitzung noch nicht im Sinn, darüber ins Blatt zu schreiben und nachher waren diese Behauptungen fast nötig als Überleitung zum nachfolgenden Stossseufzer. Dem Herrn Kollegen danken wir, dass er uns Anlass gegeben, auf seine Missverständnisse und Vermutungen aufklärend zu antworten; er hat damit der Sache einen guten Dienst geleistet und wir laden ihn freundlichst ein, an der nächsten Sitzung der Sektion Seeland teilzunehmen, wo wir uns ohne Zweifel dann mündlich noch besser werden verständigen können.

Mit freundlichem Gruss

Im N. u. A. der Sektion Seeland:
Hans Buchmüller, Sek.-Lehrer.

Jeremias Gotthelf. Die zweite Lieferung der Volksausgabe im Urtext ist erschienen. Sie enthält die Fortsetzung des Bauern-Spiegel und zeigt uns den armen Miasli als Verdingknaben unter „christlichen Zigeunern“, bei „braven Leuten“, wo es ihm übel geht, bei „einem pfiffigen Bauern und einer noch pfiffigeren Bäuerin“, bei „einem berühmten Schulmeister und einem berühmten Pfarrer“, die ihn unterweisen (besonders lehrreich zu lesen und zu hören) und endlich als Knecht mit Fürio im Haus und Fürio im Herzen.

In dieser Lieferung kommt schon so recht die Bitzios'sche Schreibart zur Geltung. Lesen, geniessen, sich herzlich ergötzen und staunen über die unvergleichliche Beobachtungsgabe und die gewaltige Darstellungskraft sind eins. Wer irgendwie litterarisches Empfinden hat und Interesse an unserem urchigen Volksleben besitzt, der muss Bitzios lesen.

Lehrerinnenheim. Staniolertrag im Dezember 1897 Fr. 70, total Fr. 440.

Errata. Lies Seite 37, Zeile 6 v. unten Wüssen statt müssen; Seite 37, Zeile 5 v. unten Reformationsordnung statt Reformationsrechnung.

 Die letzter Tage auf dem Kirchenfeld bei Bern in vorgerücktem Alter verstorbene **Frau Witwe Berset-Müller** hat testiert:

Der Stadt Dresden eine Million Franken zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für arme Mädchen, nach dem Muster der Viktoriaanstalt bei Bern, eine Million Franken der Eidgenossenschaft und das schöne und ausgedehnte Herrschaftsgut Melchenbühl bei Bern zur Gründung eines Heims für invalid gewordene Lehrer und Lehrerinnen.

Verschiedenes.

Zwei Schuldokumente aus frühern Zeiten. Schulmeister-Patent für Chr. S. Den 10. September 1811 ist von MeHgHHrn. des Kirchenraths die vorgeschriebene Prüfung mit den Schülern in der Normalanstalt des Schulmeisters Weber zu Kalchstätten, gehalten worden; aus welcher MeHgHHrn. ersehen haben, dass Chr. S. den Unterricht dieser Normalschule zur Erlangung der nöthigsten Kenntnisse eines LandSchulmeisters fleissig benutzt habe und bey der allfälligen Vertheidigung einer solchen Stelle (nach vorhergegangenen gewöhnlichen Examen) als ein tüchtiger Mann könne vorgeschlagen werden.

In Kraft dessen ist ihm gegenwärtiges mit dem Insiegel des Hochgeachten Herrn Präsidenten des Kichenraths und der Signatur des Sekretarii versehenes Patent zugestellt worden.

Bern, den 10. September 1811.

Karl Ludwig Stettler, Sek. des Kirchenraths.

Akkort mit Chr. S., Schullehrer zu Rüeggisberg. Auf die Erledigung der Schullehrerstelle zu Rüeggisberg wurde, nach dem Wunsche der Hausväter, von den Schulvorstehern, Chr. S., Schullehrer zu Hinterfultigen, auf Rüeggisberg berufen. Er folgte dem Rufe mit dem Beding: wenn man ihn für Sommer und Winter als beständiger Lehrer anstellen würde. An einer Bürgerversammlung wurden ihm 55 Kronen für die Winterschule als jährlicher Besoldung zuerkannt, worauf er den Dienst angetreten. Auf den guten Erfolg und die allgemeine Zufriedenheit mit der Winterschule, versammelten sich die Hausväter den 12. April wieder und bestätigten dem Schullehrer seinen Wunsch, auch des Sommers hindurch Schule zu halten und bestimmten ihm zwanzig Kronen für die Sommerschule.

Doch mit folgenden gegenseitigen Verpflichtungen:

1. Versprechen die Hausväter den Chr. S. jährlich fünfundfünfzig Kronen für die Winter- und zwanzig Kronen für die Sommerschule.

2. Verpflichten sie sich, ihm diesen Schullohn nie zu verkleinern.

3. Hingegen verspricht er, Chr. S., nie diesen Schuldienst zu verlassen, und hier Schullehrer zu bleiben, so lange er sich diesem Berufe widmet, und nie eine andere Schule zu bedienen oder es müsste ein hochlöbl. Kirchenkonvent, unter dessen Befehlen er immer steht, ein anderes über ihn beschliessen.

4. Die Bezahlung zerfällt in zwei Termine. Aufs Schulexamen des Frühlings mit 55 Kronen und zu Ende des Sommers mit 20 Kronen.

5. An obigen Schullohn zahlt der Seckelmeister der Gemeinde 14 Kronen, 7¹/₂ Batzen, so wie die Schule ausgeschrieben worden. Das übrige wird nach einem besondern hienach beschriebenen Reglement von den Hausvätern zusammengeschossen.

6. Soll dieser Akkort nur auf gegenwärtigen Schulmeister Chr. S. Bezug haben, und sein Nachfolger hat sich nach den alsdann obwaltenden Bedürfnissen und dem Gutdünken der Schulvorsteher und Hausväter einem neuen Akkort zu unterziehen.

Reglement zur Enthebung des Schullohns, ohne die 14 Kronen, 7¹/₂ Batzen. Sämtlicher Hausväter werden nach ihrem Vermögen in fünf Classen getheilt; wovon die erste Classe 30 Batzen, die zweite Classe 20 Batzen, die dritte Classe 10 Batzen, die vierte 5 Batzen, die fünfte 3 Batzen zu bezahlen hat.

Mit dem Schuldienste zu Rüeggisberg ist noch verbunden das Psalmzeichniss und Vorsingen in der Kirche, für welches noch jährlich drei Kronen besonders bezahlt wird.

Dass dieser Akkort mit Genehmigung der Hausväter und des Schullehrers verfasst, bezeugen, zugleich auch für die Handhabung desselben, mit ihren Unterschriften:

• Rüeggisberg, den 13. April 1816.

H. Trachsel, Grichtsstathalter.

Chr. Hofman, G.-President.

Daniel Trachsel, Mitglied.

Chr. Marti, Mitglied.

Bendicht Fischer.

Chr. S., Schullehrer.

Dass heute den 27. Oktober 1816 obige Unterschriften sind geleistet worden, bezeugt:

Joh. Jak. Strübin, Pfarrvikar des Orts.

Humoristisches.

Der Schularrest. Nach einer Verordnung des bayrischen Kultusministers muss ein Lehrer stets zur Aufsicht bei den mit Schularrest bestraften Schülern bleiben. Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ knüpfen an diese Verordnung die folgende launige Persiflage:

Erste Szene: Gymnasialprofessor Lazarus Meier, 65 Jahre alt,
und seine Gattin Eulalia.

Eulalia: Gott sei Dank, lieber Luzarus, ein freier Nachmittag und schönes Wetter! Wohin gehen wir heute spazieren?

Lazarus (schweigt verlegen).

Eulalia: Nun, was ist? Heraus mit der Sprache! Am Ende wieder Arrest?

Lazarus (kleinlaut): Es ist so.

Eulalia: Grosser Gott! Was man mit euch aussteht! Lieber will ich drei Buben in der Schule haben als einen Mann. Was ist denn passiert?

Lazarus: Der Schüler Thunichtgut, der uns so viel Kummer macht, ist wieder im Wirtshaus erwischt worden und erhielt von seiten des Rektorats Arrest.

Eulalia: Könntest du nicht um Verschiebung bitten?

Lazarus (seufzend): Ich will es versuchen.

Eulalia: Armer Lazarus!

Zweite Szene: Rektoratszimmer. Rektor und Lazarus,
später Pedell und Thunichtgut.

Lazarus: Guten Tag, Herr Rektor.

Rektor: Grüss Gott, Meier, Sie wünschen?

Lazarus: Ich möchte bitten, den Arrest ein andermal

Rektor: Geht nicht, thut mir leid. Wir haben ihn ohnedies schon etwas verschoben. Was haben Sie denn vor?

Lazarus: Ich möchte mit meiner Frau einen Spaziergang machen. Meine Nervosi . . .

Rektor: Was? Ja, wissen Sie denn nicht, dass der Lehrer nicht nervös sein darf? (Es klopft.) Herein! (Der Pedell tritt ein.) Was wünschen Sie, Herr Huber?

Huber: Der Schüler Thunichtgut lässt fragen, ob er eintreten darf.

Rektor: Soll kommen.

Thunichtgut (tritt ein und macht einen tiefen Bückling): Guten Tag, Herr Rektor!

Rektor: Was wünschen Sie, Thunichtgut?

Thunichtgut: Ich möchte den Herrn Rektor um die gütige Erlaubnis bitten, meinen Arrest auf einen andern Tag verschieben zu dürfen. Es ist ein Onkel von mir hier, der mich zu einem Bierkonzert mitnehmen möchte.

Rektor: Wissen Sie, ich finde das, offen gestanden, etwas keck von Ihnen. Aber ich will Ihrem Vergnügen nicht im Wege sein. (Zu Lazarus.) So gehen Sie denn in Gottes Namen spazieren.

Immer derselbe. Sie: „Denke dir nur, Otto, erst 2 $\frac{1}{2}$ Stunden ist die neue Köchin im Haus, und schon hat sie drei Teller zerschlagen!“ — Er (Mathematik-Professor): „Hm, da will ich doch schnell mal ausrechnen, wie viele Teller die pro Jahr zerschlägt.“

Briefkasten.

S. in H.: Derartige Mitteilungen sind im Schulblatt nicht üblich. Immerhin Dank für Ihre Aufmerksamkeit. — **L. in K.:** Und in andern Ständen! — **F. in Z.:** Ich bin diesfalls überzeugt, dass man in 20 Jahren über die Einrichtung ganz andere Anschauung haben wird. Was nicht naturgemäss ist, wird von der Zeit immer über den Haufen geworfen. Freilich geht dies oft ein bisschen lange. — **L. in B.:** Nichts da, Kopf oben! Mit massleidendem Arbeiten kommen wir erst nicht ans Ziel. — **S. in K.:** Just so muss man's machen. Im Einfachen das Schöne und, fügen wir bei, liegt der Erfolg.

Stellvertreterin

gesucht nach Schoren bei Langenthal für die erkrankte Lehrerin. Unverzügliche Anmeldung bei

Herzogenbuchsee, 12. Januur 1898.

Inspektor Wyss.

Stellvertreterin gesucht.

Auf Ende Januar wird an eine zweiteilige Unterklasse für 2—3 Wochen eine Stellvertreterin gesucht. Anmeldungen nimmt entgegen Herr Hess, Lehrer in Auswyl b. Rohrbach.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.